



Asahi Global Procurement

# Globaler Verhaltenskodex für Lieferanten der Asahi-Gruppe

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1. Der globale Verhaltenskodex für Lieferanten der Asahi-Gruppe.....   | 4  |
| 2. Anwendung und Anwendungsbereich.....                                | 5  |
| 3. Geschäftliche Integrität.....                                       | 6  |
| <b>Anti-Bestechung, Anti-Korruption, Geschenke und Bewirtung</b> ..... | 6  |
| <b>Interessenkonflikte</b> .....                                       | 6  |
| 4. Menschenrechte und Arbeitsnormen.....                               | 6  |
| 4.1 Kinderarbeit.....  | 7  |
| 4.2 Zwangs- und Pflichtarbeit.....                                     | 8  |
| 4.3 Diskriminierung und Belästigung .....                              | 8  |
| 4.4 Sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen .....               | 9  |
| <b>Sichere und menschenwürdige Unterkünfte</b> .....                   | 9  |
| <b>Gefährliche Materialien</b> .....                                   | 9  |
| 4.5 Verantwortungsvolle Rekrutierung .....                             | 10 |
| 4.6 Gerechte Löhne.....  | 11 |
| 4.7 Arbeitszeiten .....  | 11 |
| 4.8 Rechte der Frauen.....   | 12 |
| 4.9 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....                  | 12 |
| 5. Rechte an Land und natürlichen Ressourcen .....                     | 12 |
| 6. Menschenrechtsverteidiger .....                                     | 13 |
| 7. Umwelt .....  | 13 |
| 7.1 Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften .....   | 13 |
| 7.2 Reduzierung der Umweltauswirkungen.....                            | 14 |
| 8. Verantwortungsvolles Trinken .....                                  | 15 |
| 9. Informationsmanagement .....  | 15 |
| 10. Produktqualität und -sicherheit .....                              | 15 |
| 11. Transparenz der Herkunft.....                                      | 16 |
| 12. Beschwerdemechanismus und Abhilfemaßnahmen.....                    | 16 |
| 12.1 Verbot von Vergeltungsmaßnahmen.....                              | 16 |
| 13. Unterauftragsvergabe .....   | 17 |
| 14. Leistungsüberwachung und Compliance-Verstöße.....                  | 17 |
| 15. Richtlinienprüfung .....   | 19 |

**Ausstellende Stelle /Autor**

CEO Globale Beschaffungsorganisation

**Zielpublikum**

Dieser Globale Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten, ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Tochtergesellschaften, Agenten, Auftragnehmer oder Vorlieferanten ("Verbundene Parteien"), die der Asahi-Gruppe, ihren Tochtergesellschaften oder anderen Unternehmen, die sie direkt oder indirekt besitzt oder leitet, Waren oder Dienstleistungen liefern. Zu den Lieferanten gehören alle natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Asahi-Gruppe verbunden sind oder die Funktionen in Bezug auf die Asahi-Gruppe oder in deren Namen ausüben.

**Genehmigungsinhaber**

Asahi Gruppe CFO

**Datum der Veröffentlichung**

August 08/2024

**Rangfolge**

Dieser Globale Verhaltenskodex für Lieferanten der Asahi-Gruppe hat jederzeit Vorrang vor allen lokalen oder regionalen Richtlinien, und im Falle von Differenzen zwischen den Beschaffungsrichtlinien der regionalen Asahi-Einheit und der lokalen Einheit hat der Globale Verhaltenskodex für Lieferanten der Asahi-Gruppe Vorrang.

**Haftungsausschluss**

Der vorliegende Globale Verhaltenskodex für Lieferanten der Asahi-Gruppe enthält allgemeine Richtlinien / Regeln / Anweisungen für alle Lieferanten der Asahi Group weltweit. Er ist zwar umfassend, deckt aber möglicherweise nicht alle rechtlichen Anforderungen in jeder Rechtsordnung ab. Die Lieferanten müssen diesen Globalen Verhaltenskodex für Lieferanten ebenso einhalten wie die lokalen Gesetze und Vorschriften. Im Falle von Konflikten hat das örtliche Recht Vorrang. Dieser Globale Verhaltenskodex für Lieferanten wird regelmäßig überprüft und kann aktualisiert werden.

In the event of any inconsistency between the terms or interpretation of this policy, and the terms or interpretation of the English language version of this policy, the English language policy shall prevail to the extent of any inconsistency.



## 1. Der globale Verhaltenskodex für Lieferanten der Asahi-Gruppe

Die Asahi-Gruppe ("Asahi", "wir") hat sich zu einem prinzipienfesten Geschäftsgebaren verpflichtet. Wir handeln in einer Weise, die die Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Compliance und ethisches Verhalten fördert und Korruption und Unternehmensbetrug aktiv bekämpft. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie den gleichen Standard erfüllen.

Die Asahi-Gruppe umfasst alle Unternehmen, die direkt oder indirekt Tochtergesellschaften der Asahi Group Holdings, Ltd. sind oder sich in anderer Weise in deren Besitz oder unter deren Kontrolle befinden.

Ein Lieferant ist eine natürliche oder juristische Person, die einem Mitglied der Asahi-Gruppe bestimmte Waren und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von ihm betriebenen Unternehmen zur Verfügung stellt.

Die Mindestanforderungen und -standards, die wir von unseren Lieferanten von Waren und/oder Dienstleistungen erwarten, bilden die Grundlage des Globaler Verhaltenskodex für Lieferanten der Asahi-Gruppe (der "Verhaltenskodex für Lieferanten"). Um die Zugänglichkeit für alle unsere weltweiten Lieferanten zu gewährleisten, finden Sie auf unserer Website Versionen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in mehreren Sprachen.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie diese Mindestanforderungen annehmen, unterstützen und umsetzen und sich an der laufenden Überwachung ihrer eigenen Einhaltung dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten beteiligen. Die Lieferanten müssen nachweislich über angemessene Richtlinien, Managementsysteme, Verfahren und Personal verfügen und diese einhalten, um die Erwartungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen.

Asahi erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Asahi erwartet auch von seinen Lieferanten, dass sie ihre Lieferanten dabei unterstützen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Erwartungen zu erfüllen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass es für Lieferanten eine Herausforderung sein wird, unsere Erwartungen zu erfüllen, und dass lokale Faktoren, die dies beeinflussen, bei unseren geografisch vielfältigen Lieferanten unterschiedlich sein können. Unsere Erwartungen beschränken sich nicht auf die Einhaltung lokaler Gesetze, und wir verpflichten uns, mit unseren Lieferanten an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Geschäftspraktiken zu arbeiten, um die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Standards zu erfüllen. Vorbehaltlich der Einhaltung interner Prozesse für die verantwortungsvolle Beendigung einer Lieferantenbeziehung behält sich Asahi jedoch das Recht vor, die Beziehungen zu Lieferanten zu beenden, wenn es zu einer unerhörten oder anhaltenden Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten kommt.

Weitere Informationen darüber, wie wir verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken in unserer Wertschöpfungskette fördern, finden Lieferanten in den folgenden Richtlinien und Grundsätzen von Asahi:

- [Menschenrechtsgrundsätze der Asahi-Gruppe](#)
- Richtlinie der Asahi-Gruppe für verantwortungsvolle Beschaffung
- Richtlinien für Lieferanten der Asahi-Gruppe zur verantwortungsvollen Beschaffung



- [Asahi Speak Up-Richtlinie](#)
- [Umweltgrundsätze der Asahi-Gruppe](#)

Wenn jemandem ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten bekannt wird, sei es in der eigenen Organisation oder in der Lieferkette von Asahi, kann dies über den Speak Up-Kanal von Asahi gemeldet werden. Dieser Kanal wird unabhängig von einer externen Partei betrieben und ist rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, in verschiedenen Sprachen der Länder/Regionen, in denen wir tätig sind, verfügbar. Der Speak Up-Kanal kann unter anonym genutzt werden und ist als vertraulich zu betrachten. Die Nutzer können über eine der folgenden Methoden auf den Speak Up-Kanal zugreifen:

- Webbrowser-Formular: [asahigroup.ethicspoint.com](http://asahigroup.ethicspoint.com)
- Mobiles Formular: [asahigroupmobile.ethicspoint.com](http://asahigroupmobile.ethicspoint.com)
- Kostenlose Telefon-Hotline in bestimmten Ländern/Regionen (siehe Asahi Speak Up Policy - Anhang 1 für die Nummern der Hotlines)

Weitere Einzelheiten zu Asahis Speak Up-Kanal sind in der [Asahi Speak Up Policy](#) zu finden.

## 2. Anwendung und Anwendungsbereich

Dieser Globale Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten, ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Tochtergesellschaften, Agenten, Auftragnehmer oder Vorlieferanten ("Verbundene Parteien"), die der Asahi-Gruppe, ihren Tochtergesellschaften oder anderen Unternehmen, die sie direkt oder indirekt besitzt oder leitet, Waren oder Dienstleistungen liefern. Zu den Lieferanten gehören alle natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Asahi-Gruppe verbunden sind oder die Funktionen im Zusammenhang mit oder im Namen der Asahi-Gruppe ausüben.

Eine Abschrift dieses Verhaltenskodex für Lieferanten wird allen Lieferanten zur Verfügung gestellt. Lieferanten müssen sicherstellen, dass auch ihre verbundenen Parteien und Unterauftragnehmer die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze einhalten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über einen eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten oder eine ähnliche Politik verfügen, die die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze abdeckt. Die Richtlinien der Lieferanten sollten den eigenen Lieferanten vergleichbare Verpflichtungen auferlegen. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Erwartungen an ihre direkten Lieferanten weitergegeben werden, und sie müssen dazu angehalten werden, die Erwartungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in ihrer gesamten Lieferkette weiterzugeben.

Mit dem Abschluss eines Vertrags mit Asahi verpflichtet sich der Lieferant, den Verhaltenskodex für Lieferanten für die Dauer des Vertrags zu befolgen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Mindeststandards fest, zu deren Einhaltung wir uns verpflichtet haben und von denen wir erwarten, dass unsere Lieferanten sie einhalten bzw. in Zusammenarbeit mit uns gewissenhaft darauf hinarbeiten, wenn sie Waren und/oder Dienstleistungen an Asahi liefern. Sie hindert uns oder unsere Lieferanten nicht daran, diese Standards zu übertreffen. Neben dem Verhaltenskodex für Lieferanten wird von den Lieferanten erwartet, dass sie die nationalen, internationalen und sonstigen geltenden Gesetze im Land ihrer Geschäftstätigkeit einhalten. Wenn eine gesetzliche Bestimmung und dieser Verhaltenskodex für Lieferanten denselben Gegenstand betreffen, müssen die Lieferanten die Bestimmung anwenden, die den größeren Schutz bietet.

### 3. Geschäftliche Integrität

Der Lieferant muss stets ethisch und integer handeln und alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf ethisches Verhalten, Unternehmensbetrug, verbotene Geschäftspraktiken und Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowie die relevanten sozialen Normen einhalten, soweit diese einen höheren Verhaltensstandard festlegen.

Der Lieferant muss sich zu den Grundsätzen des rechtmäßigen und freien Wettbewerbs auf der Grundlage der Vorzüge von Produkten und Dienstleistungen verpflichten und darf sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die gegen alle einschlägigen Kartell-, Wettbewerbs- und Verbraucherschutzgesetze verstoßen, die in allen Ländern gelten, in denen der Lieferant tätig ist.

Der Lieferant muss auch die Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen, Geschäftsprozessen und Technologien wahren. Es darf keine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von Asahi oder Dritten vorliegen. Geschäftsinformationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter- und technische Informationen) müssen sorgfältig verwaltet werden.

#### ***Anti-Bestechung, Anti-Korruption, Geschenke und Bewirtung***

Der Lieferant darf sich weder direkt noch indirekt über Dritte an irgendeiner Form von Bestechung oder Korruption beteiligen. Das bedeutet, dass Sie niemals Bestechungsgelder an irgendjemanden (nicht nur an Regierungsbeamte, sondern auch an private Einrichtungen und Einzelpersonen) geben, annehmen, fordern, anbieten, versprechen oder genehmigen. Unter Bestechung versteht man alles, was von Wert ist, um das Urteil oder die Handlungen anderer in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Es ist wichtig, dass der Lieferant Handlungen vermeidet, die den Anschein von oder den Verdacht auf Bestechung oder Korruption erwecken könnten, wie z. B. die Gewährung von Geschenken oder Bewirtung, die gegen lokale Gesetze und Vorschriften oder allgemein anerkannte soziale Standards verstoßen würden.

Der Lieferant muss das Korruptionsrisiko durch eine transparente und kulturell angemessene Bewirtungs- und Geschenkpoltik mindern. Geschenke und Einladungen, die in irgendeiner Weise mit Asahi in Verbindung stehen, sollten nicht geeignet sein, die Pflichten oder die Autorität einer Person zu beeinflussen, und sie sollten der allgemein anerkannten Geschäftspraxis in jedem Land oder jeder Region entsprechen.

#### ***Interessenkonflikte***

Der Lieferant sollte Situationen vermeiden, in denen ein Interessenkonflikt auftreten könnte, und muss Asahi alle auftretenden Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen oder privaten Interessen eines Lieferanten seine Fähigkeit, seine Aufgaben im besten Interesse von Asahi zu erfüllen, beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Dazu können Situationen gehören, in denen ein Lieferant aus seiner Beziehung zu Asahi einen persönlichen Vorteil, sei es finanzieller oder anderer Art, ziehen könnte.

### 4. Menschenrechte und Arbeitsnormen

Asahi verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, wie sie in der:

- [International Bill of Human Rights \(Internationale Charta der Menschenrechte\)](#), bestehend aus [der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte \(UDHR\)](#), [dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte \(ICESCR\)](#) und [dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte \(ICCPR\)](#);
- [die United Nations \(UN\) Guiding Principles on Business and Human Rights](#);
- [die Internationale Arbeitsorganisation \(ILO\) Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#);
- [der UN Global Compact](#);
- [die Grundsätze für die Rechte von Kindern und Unternehmen](#);
- [das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#); und
- [die Internationale Konvention zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen](#).

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten stützt sich auf die einschlägigen Leitlinien der:

- [OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen über verantwortungsvolles Geschäftsgebaren](#);
- [den UN Women's Empowerment Principles \(Grundsätze zur Stärkung der Rolle der Frau\)](#);
- [dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes](#); und
- [die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik](#)

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich diese internationalen Normen zu eigen machen, die Menschenrechte ihrer Arbeiter und Gemeinden respektieren und die Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Wertschöpfungskette fördern.

Die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten gelten für Angestellte, Vertragsarbeiter und alle Arbeitnehmer ohne formellen Arbeitsvertrag.

## 4.1 Kinderarbeit

Der Lieferant darf keine Kinderarbeit einsetzen und muss den Einsatz von Kinderarbeit in seiner Lieferkette strikt untersagen. Nach der Definition der IAO ist Kinderarbeit eine Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt und die für ihre körperliche und geistige Entwicklung schädlich ist. Sie bezieht sich auf Arbeit, die:

- geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist; und/oder
- ihre schulische Ausbildung beeinträchtigt, indem sie ihnen die Möglichkeit nimmt, die Schule zu besuchen, sie zwingt, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder von ihnen verlangt, dass sie versuchen, den Schulbesuch mit übermäßig langer und schwerer Arbeit zu verbinden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [International Labour Organization \(ILO\), 2016 'What is Child Labour'](#)

Vorbehaltlich der nachstehenden Qualifikationen darf der Lieferant keine Arbeitnehmer beschäftigen, die jünger als 15 Jahre sind, d. h. das geltende gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung oder das geltende Alter für den Abschluss der Schulpflicht, je nachdem, welches Alter höher ist.<sup>2</sup> Jeder Arbeitnehmer unter 18 Jahren muss von Arbeiten befreit werden, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit des Jugendlichen gefährden können.<sup>3</sup>

Der Lieferant muss angemessene und überprüfbare Mechanismen zur Altersüberprüfung bei Einstellungsverfahren anwenden. Wenn der Lieferant Kinderarbeit in seinen eigenen Betrieben oder in der Lieferkette feststellt, muss er das Kind/die Kinder in ein Wiedereingliederungs- oder Bildungsprogramm aufnehmen, anstatt sie aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen.

Stellt der Lieferant fest, dass junge Menschen in seinem Betrieb oder in seiner Lieferkette unter gefährlichen Bedingungen arbeiten, muss er den/die jungen Menschen unverzüglich aus diesen Arbeitsbedingungen entfernen und eine alternative, ungefährliche Arbeit anbieten.

Jugendliche unter 18 Jahren haben das Recht, unter bestimmten und geschützten Bedingungen zu arbeiten, z. B. in Praktika und in landwirtschaftlichen Familienbetrieben, wenn ihre Arbeit nicht mit ihrem Schulbesuch kollidiert. Dies ist akzeptabel, solange es im Einklang mit den Anforderungen der IAO-Übereinkommen und dem geltenden nationalen Recht in den jeweiligen Rechtsordnungen erfolgt und angemessene Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Gesundheit, die schulische Ausbildung oder die persönliche Entwicklung des jungen Menschen nicht beeinträchtigt werden.

## 4.2 Zwangs- und Pflichtarbeit

Der Lieferant muss jede Form der modernen Sklaverei verbieten und darf nicht wissentlich davon profitieren, sei es in Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Gefängnisarbeit, Arbeitsverpflichtung, Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit oder sonstiger unfreiwilliger Arbeit. Diese Erwartung, keine Sklaverei anzuwenden oder wissentlich davon zu profitieren, erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette des Lieferanten.

Der Lieferant darf sich nicht am Menschenhandel beteiligen und muss den Menschenhandel in seiner gesamten Lieferkette verbieten. Dazu gehört die direkte oder indirekte Organisation oder Erleichterung der Reise einer Person mit dem Ziel, diese Person auszubeuten.

Es muss den Arbeitnehmern freistehen, ihren Arbeitsplatz nach angemessener Vorankündigung zu verlassen, und es muss ihnen freistehen, den Arbeitsplatz und/oder die vom Arbeitnehmer bereitgestellte Unterkunft am Ende ihrer täglichen Schicht ohne Einschränkungen zu verlassen.

Der Lieferant darf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer nicht einschränken und die persönlichen Dokumente der Arbeitnehmer nicht einbehalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf persönliche Ausweise, Reisedokumente und Bankkarten.

## 4.3 Diskriminierung und Belästigung

Der Lieferant muss Diskriminierung, Belästigung, sexuelle Belästigung, Mobbing, Verunglimpfung oder Viktimisierung am Arbeitsplatz verbieten, einschließlich jeder harten oder unmenschlichen Behandlung von Arbeitnehmern.

<sup>2</sup> Wie in Artikel 2 des IAO-Übereinkommens über das Mindestalter von 1973 (Nr. 138) festgelegt

<sup>3</sup> Wie in Artikel 3 des IAO-Übereinkommens über das Mindestalter von 1973 (Nr. 138) festgelegt



Der Lieferant darf niemanden aufgrund seiner Nationalität, Ethnie, Religion, Weltanschauung, seines Geschlechts, Alters, einer Behinderung, seiner Geschlechtsidentität, seiner sexuellen Orientierung, seiner politischen Zugehörigkeit, seiner Gewerkschaftszugehörigkeit, seiner Kaste, seines Gesundheitszustands, seiner Schwangerschaft oder seines Beschäftigungsstatus oder aufgrund anderer geschützter Merkmale, wie sie in nationalen oder regionalen Gesetzen und Vorschriften definiert sind, diskriminieren oder eine Handlung begehen, die die Würde einer Person verletzt.

## 4.4 Sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Der Lieferant muss dafür sorgen, dass die Arbeitsumgebung sicher und gesund ist und alle Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie andere einschlägige Verpflichtungen eingehalten werden, und er muss Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher informieren, schulen und beaufsichtigen, damit sie die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit verstehen und wahrnehmen können. Der Lieferant sollte regelmäßig Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ermitteln und bewerten und Maßnahmen zur Beseitigung oder Minimierung von Risiken ergreifen.

Der Lieferant muss den Arbeitern Zugang zu Trinkwasser, ausreichender Beleuchtung, sanitären Einrichtungen und Belüftung gewähren. Gegebenenfalls muss der Lieferant den Arbeitnehmern auch eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

### ***Sichere und menschenwürdige Unterkünfte***

Der Lieferant muss dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer ihre Unterkunft frei wählen können und dass es den Arbeitnehmern freisteht, eine bereitgestellte Unterkunft zu verlassen. Die den Arbeitnehmern vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterkünfte müssen den örtlichen gesetzlichen Wohnstandards entsprechen und zumindest sauber und sicher sein und die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer erfüllen. Dazu gehören u. a. ein separates Bett für jeden Arbeitnehmer, die Einhaltung internationaler Richtlinien für die Mindestzimmergröße pro Bewohner, angemessene Koch- und Sanitäreinrichtungen, die Einhaltung von Brandschutznormen, ein angemessener Zugang zu einem Telefon oder anderen Kommunikationsmitteln sowie gemeinsame Freizeiträume, sofern diese in der Gemeinschaft nicht anderweitig zur Verfügung stehen.<sup>4</sup> Der Lieferant muss Mietpraktiken verbieten, die die Arbeitnehmer übermäßigen Kreditrückzahlungsprogrammen aussetzen, die die Arbeitnehmer benachteiligen, indem er sicherstellt, dass die Mietkosten nicht mehr als einen angemessenen Teil des Einkommens des Arbeitnehmers ausmachen.

### ***Gefährliche Materialien***

Der Lieferant muss gefährliche Materialien und Chemikalien identifizieren und deren sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewährleisten.

---

<sup>4</sup> [European Bank for Reconstruction and Development \(EBRD\) and the International Finance Corporation \(IFC\) Workers' accommodation: processes and standards](#), Teil II, Kapitel I. Normen für Unterkünfte für Arbeitnehmer.

## 4.5 Verantwortungsvolle Rekrutierung

Im Einklang mit den *Grundlegende Prinzipien und operative Richtlinien der ILO für faire Einstellungspraktiken*, müssen die Zulieferer von Asahi bei der Einstellung von Arbeitnehmern die Menschenrechte respektieren, unter anderem durch die Bewertung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei Einstellungsverfahren, und sollten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen sie beteiligt sind, angehen.

Der Lieferant muss:

- Pässe, Verträge oder andere Ausweisdokumente der Arbeitnehmer nicht einbehalten
- die Vertraulichkeit der Arbeitnehmer zu respektieren und den Schutz der sie betreffenden Daten zu gewährleisten
- sicherstellen, dass dem Arbeitnehmer ein schriftlicher Arbeitsvertrag ausgehändigt wird, der für den Arbeitnehmer transparent ist und von ihm verstanden wird
- Sicherstellen, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen, zu denen die Arbeitnehmer eingestellt werden, denen entsprechen, die ihnen versprochen wurden
- einen wirksamen Zugang zu Beschwerdemechanismen bei mutmaßlichen Missbräuchen im Einstellungsverfahren und zu angemessenen Rechtsbehelfen bieten
- Sicherstellen, dass das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen der eingestellten Arbeitnehmer im Einstellungsverfahren respektiert wird
- die Freiheit der Wanderarbeitnehmer, ihre Beschäftigung zu verlassen, zu wechseln oder in ihr Herkunftsland zurückzukehren, achten.

Insbesondere muss der Lieferant sicherstellen, dass die Arbeitnehmer keine Vermittlungsgebühren oder andere ähnliche Gebühren und Kosten zahlen müssen, um ihre Beschäftigung zu erhalten oder zu behalten. Dazu gehört auch das Verbot übermäßiger Kreditrückzahlungsprogramme, die Arbeitnehmer benachteiligen und eine Schuldknechtschaft darstellen können. Stellt der Lieferant fest, dass Arbeitnehmer Vermittlungsgebühren oder andere damit zusammenhängende Gebühren oder Kosten gezahlt haben, muss er sicherstellen, dass sie diese in voller Höhe zurückerstattet bekommen, unverzüglich alle angemessenen Abhilfemaßnahmen ergreifen und untersuchen, ob weitere Arbeitnehmer betroffen waren.

Wenn der Lieferant Personalvermittlungsagenturen oder -vermittler einsetzt, sollten angemessene Sorgfaltspflichten und ein fortlaufendes Management gewährleistet sein, um sicherzustellen, dass keine irreführenden Rekrutierungspraktiken angewendet werden. Dazu gehört unter anderem das Verbot von obligatorischen Gesundheitsuntersuchungen, Schwangerschaftstests und der Auferlegung von Schuldknechtschaft als Beschäftigungsbedingungen. Die Lieferanten müssen sich an die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten verantwortungsvollen Einstellungspraktiken halten, die die Würde und die Rechte aller Personen achten.

## 4.6 Gerechte Löhne

Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern faire Löhne und Leistungen bieten, die mindestens den lokalen Mindestlohngesetzen und anderen geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetzen, einschließlich geltender Tarifverträge, entsprechen. In Ländern, in denen der gesetzliche Mindestlohn unter einem Niveau liegt, das einen angemessenen Lebensstandard oder die Würde eines Arbeitnehmers und seiner Familie gewährleistet, sollte der Lieferant einen existenzsichernden Lohn zahlen.<sup>5</sup>

In den Arbeitsverträgen müssen die Arbeitsbedingungen eindeutig festgelegt sein, und die Arbeitnehmer erhalten eine Kopie ihrer Arbeitsbedingungen in einer Sprache, die sie verstehen, für ihre Unterlagen, die mit denen des Arbeitgebers übereinstimmen. Dazu gehören Informationen über die Arbeitsbedingungen vor Aufnahme der Beschäftigung und über die Lohnberechnung pro Lohnperiode. Die Entlohnung, einschließlich der Löhne und Sozialleistungen, muss allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und allen verbindlichen Tarifverträgen entsprechen. Dazu gehört auch die Einhaltung der Vorschriften für Überstunden und andere Prämienregelungen.

Der Lieferant darf ohne die ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers keine Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme oder sonstige Lohnabzüge vornehmen, die nach den nationalen Rechtsvorschriften nicht zulässig sind.

Der Lieferant muss die Arbeitnehmer direkt, regelmäßig, vollständig und pünktlich in einer anerkannten Währung bezahlen, wie in den Arbeitnehmervereinbarungen festgelegt. Der Lieferant muss eine angemessene Sorgfaltspflicht einhalten, um sicherzustellen, dass diese Anforderungen beim Einsatz von Leiharbeitern erfüllt werden.

## 4.7 Arbeitszeiten

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Arbeitszeiten den internationalen Standards für Arbeitszeiten und allen geltenden Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten in den Ländern, in denen er tätig ist, entsprechen. Die Zulieferer müssen auch darauf hinarbeiten, Überstunden zu begrenzen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer angemessene Ruhezeiten haben.

Der Lieferant ist bestrebt, die internationalen Standards für Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten, einschließlich:

- (i) Wochenarbeitszeit von nicht mehr als 48 regulären Arbeitsstunden und 12 freiwilligen bezahlten Überstunden,
- (ii) Überstunden werden mit einem Zuschlag vergütet,
- (iii) Arbeitnehmern wird mindestens alle 7 Tage ein Ruhetag gewährt, außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen, und
- (iv) Keine Arbeit an mehr als 21 aufeinanderfolgenden Tagen ohne Ruhetag.

<sup>5</sup> Im Sinne des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 7.

Entsprechen die Praktiken eines Zulieferers nicht diesen internationalen Arbeits- und Erholungsnormen, muss der Zulieferer Abhilfe schaffen und seine Praktiken verbessern und den betroffenen Arbeitnehmern Abhilfe verschaffen.

## 4.8 Rechte der Frauen

Der Lieferant muss sich bemühen, Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen zu ergreifen, indem er gleiches Entgelt für gleiche Arbeit bietet und Chancengleichheit auf allen Ebenen der Beschäftigung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewährleistet.

Der Lieferant muss sich bemühen, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften Maßnahmen zur Beseitigung von Gesundheits- und Sicherheitsbedenken zu ergreifen, die bei weiblichen Arbeitnehmern besonders ausgeprägt sind. Dazu gehören unter anderem sexuelle Belästigung, körperliche Sicherheit und Schutz sowie die Unterbringung von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen.

## 4.9 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant muss die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Länder und Regionen, in denen er tätig ist, ermöglichen. Die Zulieferer müssen das Recht ihrer Mitarbeiter respektieren, selbst zu entscheiden, ob sie einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaft beitreten wollen, ohne Einschüchterung, Repressalien oder Druck von außen befürchten zu müssen.

Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch nationale oder regionale Gesetze im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsstandards eingeschränkt wird, sollte der Lieferant diese Rechte durch die Schaffung alternativer Möglichkeiten des Dialogs mit den Arbeitnehmern achten.

## 5. Rechte an Land und natürlichen Ressourcen

Der Lieferant muss in der Lage sein, rechtliche oder gewohnheitsmäßige Eigentums- oder Landnutzungsrechte für alle Grundstücke nachzuweisen, die ihm gehören, von ihm erworben oder kontrolliert werden.

Der Lieferant muss das Land- und Grundeigentum sowie die natürlichen Ressourcen gemäß den „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit“ und den „Leistungsstandards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit“ der International Finance Corporation (IFC) respektieren.

Der Lieferant muss die Rechte und Eigentumsrechte von Einzelpersonen, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften in allen Gebieten, in denen der Lieferant tätig ist, respektieren. Alle Verhandlungen über Eigentum oder Land, einschließlich der veränderten Nutzung und Übertragung von Land, müssen den Grundsätzen der freien, vorherigen und informierten



Zustimmung der betroffenen lokalen und indigenen Gemeinschaften, der Vertragstransparenz und der Offenlegung genügen. Der Lieferant muss den Gemeinden Zugang zu einem Beschwerdemechanismus verschaffen, um Streitigkeiten über Landbesitz oder -nutzung zu schlichten.

Der Lieferant muss alle geschäftlichen Aktivitäten mit Rücksicht auf die Rechte der betroffenen indigenen Völker durchführen und die Einzigartigkeit der Rechte, Interessen und traditionellen Beziehungen der indigenen Völker zu Land innerhalb und zwischen verschiedenen Regionen anerkennen. Der Lieferant sollte die früheren, gegenwärtigen und zukünftigen traditionellen Eigentümer und Hüter des Landes, auf dem er tätig ist, respektvoll anerkennen und ihre Kultur und Identität achten.

Der Lieferant muss das Recht aller Menschen auf Zugang zu Wasser respektieren.

## 6. Menschenrechtsverteidiger

Der Lieferant muss die Rechte von Menschenrechtsverteidigern achten. Jede Form von Missbrauch, Drohungen, Einschüchterung oder Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger ist verboten.

## 7. Umwelt

In Übereinstimmung mit den [Asahi Group Environmental Principles](#) und der Asahi Group Environmental Vision 2050 ist es unser Ziel, Nachhaltigkeit in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu verwirklichen, einschließlich des Managements der Umweltrisiken und -auswirkungen unserer Geschäftspraktiken.

Alle Nachhaltigkeitsverpflichtungen von Asahi finden Sie auf unserer Website: [Nachhaltigkeit | ASAHI GROUP HOLDINGS \(asahigroup-holdings.com\)](#).

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Ziele und Verpflichtungen der Asahi Group in den Bereichen Klimawandel, Verpackung, landwirtschaftliche Rohstoffe und Wasserressourcen annehmen, unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten.

### 7.1 Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften

Der Lieferant muss alle relevanten Umweltgesetze und andere relevante Verpflichtungen für Produkte oder Dienstleistungen in Bezug auf Umweltleistung, -management und -berichterstattung einhalten.

Der Lieferant muss außerdem sicherstellen, dass Strategien, Verfahren und einschlägige Umweltmanagementsysteme vorhanden sind, um erhebliche Umweltauswirkungen zu erkennen,

zu kontrollieren und abzumildern, einschließlich der Gewährleistung, dass alle Umweltgenehmigungen und -registrierungen jederzeit rechtskonform sind.

## 7.2 Reduzierung der Umweltauswirkungen

Der Lieferant wird sich bemühen, alle erforderlichen und angeforderten Informationen über Umweltleistungsindikatoren und -daten zu jedem Zeitpunkt des Vertragsverhältnisses bereitzustellen. Dazu gehören unter anderem Daten zu Klima, Verpackung, landwirtschaftlichen Rohstoffen, Wasserressourcen, Abholzung, biologischer Vielfalt, Umweltverschmutzung, Abfall und Ressourcenmanagement.

Für jeden der unten aufgeführten Bereiche müssen die Lieferanten in einer Weise vorgehen, die ihren individuellen Umständen und Risiken entspricht:

- Schaffung eines Managementsystems zur regelmäßigen Überwachung der Umweltaktivitäten.
- Ermutigung der Mitarbeiter, sich aktiv für den Umweltschutz einzusetzen und das Umweltbewusstsein zu fördern.
- Engagement und Zusammenarbeit mit unseren Teams und Stakeholdern aus unserer Wertschöpfungskette, auch mit unterschiedlichem Hintergrund und lokalen Gemeinschaften, um auf der Grundlage von Innovationen ökologische Werte zu schaffen und Synergien zu erzeugen.

### Landwirtschaft

- die biologische Vielfalt zu respektieren und ihre Geschäftsaktivitäten mit Rücksicht auf die biologische Vielfalt durchzuführen.
- die Abholzung von Wäldern<sup>6</sup> während der Produktherstellung vermeiden.
- aktiv an der Entwicklung und/oder Nutzung widerstandsfähigerer Pflanzensorten zu arbeiten.
- sich nach besten Kräften bemühen, den Übergang zu einer regenerativen Landwirtschaft zu vollziehen.
- sich nach besten Kräften bemühen, ordnungsgemäße Landbewirtschaftungspraktiken anzuwenden.

### Klimawandel

- sich nach besten Kräften bemühen, wissenschaftlich anerkannte Methoden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen anzuwenden und klare und ehrgeizige Klimaziele festzulegen.
- sich nach besten Kräften bemühen, ihre direkten und indirekten Emissionen durch Initiativen zur Dekarbonisierung ihrer direkten und indirekten Betriebsabläufe im Einklang mit unserem für 2040 gesetzten Netto-Null-Ziel zu verringern.
- sich nach besten Kräften bemühen, ihre Fortschritte bei der Dekarbonisierung auf

<sup>6</sup> Verlust von Naturwald durch Umwandlung in landwirtschaftliche Flächen oder andere nicht forstwirtschaftliche Nutzflächen, Umwandlung in eine Baumplantage oder schwere und anhaltende Degradierung. (Unter Naturwald versteht man Primärwälder oder Wälder, die sich nach der Zerstörung von Primärwäldern durch Abholzung, Waldbrände usw. regeneriert haben).

transparente Weise zu veröffentlichen, sofern sie dazu verpflichtet sind.

- Zusammenarbeit mit unseren Teams und den Teams unserer Wertschöpfungskette, um gemeinsam für den Klimaschutz einzutreten.

#### Wasser

- Festlegung von Zielen und Plänen für den Wasserverbrauch, Messung des Wasserverbrauchs und Verbesserung der Wassernutzungseffizienz.
- Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Zugang zu sauberem Wasser im Einklang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem CEO Water Mandate des UN Global Compact.

#### Verpackung/Abfall

- Bemühung um die Reduzierung von Abfall, die Eindämmung der Deponieentsorgung und die Förderung der Reduzierung, Wiederverwendung und des Recyclings von Verpackungen.
- Entwicklung und Förderung von Technologien, die die Umweltbelastung verringern.

## 8. Verantwortungsvolles Trinken

Der Lieferant fördert und unterstützt einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum seiner Mitarbeiter.

Die Lieferanten sollten sich darüber im Klaren sein, dass unangemessener Alkoholkonsum zu Problemen wie dem Führen eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluss, Alkoholkonsum bei Minderjährigen, Alkoholkonsum während der Schwangerschaft und der Stillzeit sowie Alkoholexzesse führen kann. Verantwortungsbewusster Alkoholkonsum bedeutet, dass Gesetze und örtliche Vorschriften eingehalten werden und Alkohol nur unter sicheren und angemessenen Umständen konsumiert wird, wobei ein maßvoller Konsum auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten gefördert wird. Darüber hinaus muss der Lieferant in Fällen, in denen der Alkoholkonsum die Qualität, Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Geschäftsbetriebs beeinträchtigen kann, die Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem Handeln und angemessenem Verhalten ermutigen und sie dabei unterstützen.

## 9. Informationsmanagement

Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und wirksame Datensicherheits-, Verfahrens- und Handhabungskontrollen sowie andere Kontrollen rigoros durchzuführen. Dieses Informationsmanagement ist notwendig, um eine unbefugte Weitergabe oder Verletzung der Daten des Lieferanten zu verhindern.

## 10. Produktqualität und -sicherheit

Der Lieferant muss bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen der Produktsicherheit höchste Priorität einräumen. Im Falle von Unfällen oder fehlerhaften Produkten ergreift der Lieferant Maßnahmen wie die Weitergabe von Informationen, die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden, Produktrückrufe und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in der gesamten Lieferkette.

## 11. Transparenz der Herkunft

Der Lieferant muss in der Lage sein, Asahi die primären Herkunftsquellen (einschließlich des Ursprungslandes) der an Asahi gelieferten Materialien offen zu legen.

Asahi kann Lieferanten ausgewählter Materialien auffordern, ihre Lieferkette bis zum Ursprung zurückzuverfolgen, um die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften in der vorgelagerten Lieferkette zu erleichtern.

## 12. Beschwerdemechanismus und Abhilfemaßnahmen

Der Lieferant muss über einen formellen Beschwerdemechanismus verfügen, der allen Arbeitnehmern in seinen Betrieben zur Verfügung stehen sollte (einschließlich Auftragnehmern und Arbeitnehmern, die nicht unter einen formellen Arbeitsvertrag fallen). Der Beschwerdemechanismus muss zugänglich, leicht verständlich, legitim und sicher, gerecht und mit den Rechten vereinbar, vorhersehbar, transparent, vertraulich und auf Verbesserungen ausgerichtet sein. Der Zulieferer sollte in seinen Richtlinien darlegen, dass er von seinen Zulieferern erwartet, dass sie über einen Beschwerdemechanismus verfügen. In Fällen, in denen der Zulieferer des Lieferanten nicht über ein Beschwerdemechanismus verfügt, muss der Lieferant den Arbeitnehmern seiner Zulieferer Zugang zu seinem formellen Beschwerdemechanismus gewähren und sie darüber informieren, wie sie Zugang zu seinem Beschwerdemechanismus erhalten. Der Beschwerdemechanismus muss einen zeitlich begrenzten Ansatz für die Untersuchung festlegen, klare Eskalationsverfahren enthalten und Abhilfemaßnahmen vorsehen. Einschüchterungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer, die den Beschwerdemechanismus nutzen, sind verboten.

Stellt der Lieferant einen begründeten Missstand im eigenen Betrieb oder in der eigenen Lieferkette fest, muss er seinen zuständigen Ansprechpartner bei Asahi unverzüglich benachrichtigen und mit Asahi bei der Durchführung von Abhilfemaßnahmen zusammenarbeiten.

### 12.1 Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Asahi verbietet seinen Lieferanten, Vergeltungsmaßnahmen gegen Einzelpersonen oder Gruppen zu ergreifen, die Beschwerden oder Bedenken über das Verhalten des Lieferanten äußern. Vergeltungsmaßnahmen umfassen unter anderem körperliche, psychologische, wirtschaftliche oder rechtliche Schäden.



### 13. Unterauftragsvergabe

Asahi ist bestrebt, die Vergabe von Unteraufträgen für die Herstellung von Waren und/oder Dienstleistungen zu begrenzen. Wenn es angemessen ist, kann Asahi von den Lieferanten verlangen, dass sie eine vorherige schriftliche Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen einholen, oder die Vergabe von Unteraufträgen verbieten. Asahi behält sich zwar das Recht vor, die Vergabe von Unteraufträgen einzuschränken oder zu untersagen, doch werden solche Maßnahmen von Fall zu Fall geprüft.

Wenn die Vergabe von Unteraufträgen zu vereinbarten Bedingungen erfolgt, wird erwartet, dass die Arbeitsplätze der Unterauftragnehmer die Erwartungen des Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen. Darüber hinaus ist der Lieferant verpflichtet, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten seinen Unterauftragnehmern zur Verfügung zu stellen, und Asahi erwartet, dass diese Unterauftragnehmer den Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten.

### 14. Leistungsüberwachung und Compliance-Verstöße

Die Lieferanten müssen in der Lage sein, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten auf Verlangen und zur Zufriedenheit von Asahi nachzuweisen.

Asahi kann unabhängige Prüfer einsetzen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch den Lieferanten zu beurteilen. Diese Bewertungen können die Durchführung von Fragebögen, Treffen mit dem Management, einen Rundgang durch die Einrichtung, vertrauliche Gespräche mit den Arbeitnehmern vor Ort und eine Überprüfung der Unterlagen umfassen. Wenn Asahi Verträge mit Vertretern oder Händlern abschließt, kann es sich auch dafür entscheiden, deren Produktions- oder Landwirtschaftslieferanten auf die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen.

Der Lieferant muss alle erforderlichen und angeforderten Informationen für die Bewertung und Beurteilung potenzieller Risiken moderner Sklaverei zur Verfügung stellen und jeder Aufforderung nachkommen, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten durch Audits zu jedem Zeitpunkt der Vertragsbeziehung zu überprüfen. Auf Anraten von Asahi wird dem Lieferanten empfohlen, sich beim Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX) zu registrieren und seinen SEDEX-Fragebogen regelmäßig auszufüllen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Asahi kann auch andere Fragebögen zur Selbstbewertung (SAQs) von Dritten und andere genehmigte SAQ- und Audit-Programme akzeptieren (siehe die Richtlinie der Asahi-Gruppe für verantwortungsvolle Beschaffung). Asahi kann die Lieferanten auch auffordern, ein Ethik-Audit durch eine unabhängige, zugelassene dritte Partei durchführen zu lassen. Der Lieferant muss die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze zur modernen Sklaverei in allen Ländern, in denen er tätig ist, sicherstellen.

Die Akzeptanz dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten oder eines vergleichbaren Kodexes, sofern vorhanden, ist eine Voraussetzung dafür, Lieferant eines Mitglieds der Asahi-Gruppe zu werden oder eine Lieferantenbeziehung mit einem Mitglied der Asahi-Gruppe zu erneuern. Durch die Unterzeichnung unserer Vertragsbedingungen und/oder die Annahme unserer Bestellung, die auf diesen Kodex verweist, verpflichtet sich der Lieferant, dass seine Tätigkeit den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Bestimmungen unterworfen ist.

Alle Lieferanten und Mitarbeiter halten sich an die für sie geltenden Gesetze, Vorschriften und sonstigen relevanten Verpflichtungen in den verschiedenen Funktionen, in denen wir als Einzelunternehmen und als Partner tätig sind.



Asahi Global Procurement

Sollte ein Lieferant zu irgendeinem Zeitpunkt feststellen, dass er nicht in der Lage ist, den Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten, muss er dies unverzüglich seinem zuständigen Ansprechpartner bei Asahi mitteilen. Sollten Sie jemals Zweifel an Ihren Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten im Rahmen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hauptansprechpartner bei Asahi oder an Ihren Vorgesetzten.

Wenn Asahi feststellt, dass ein Lieferant diesen Verhaltenskodex für Lieferanten nicht einhält, kann Asahi verlangen, dass innerhalb eines von Asahi festgelegten angemessenen Zeitrahmens (unter Berücksichtigung der Art und der Umstände der Nichteinhaltung) Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Je nach Art der Nichteinhaltung kann Asahi den Lieferanten bei der Ergreifung von Abhilfemaßnahmen unterstützen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu erreichen.

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten kann zur Beendigung oder Aussetzung der Vereinbarungen von Asahi mit dem Lieferanten führen.



Asahi Global Procurement

## 15. Richtlinienprüfung

| <b>Eigentümer:</b>                                    | <b>Genehmigender/Verfasser:</b> | <b>Verwalter der Dokumentation:</b>                                       | <b>Gültig ab:</b>        |
|---|---------------------------------|---|--------------------------|
| Tomas Veit - CEO Asahi Global Procurement (AGPRO CEO) | Konzern-CFO/ AGPRO-CEO          | Morgan Cleland - Global Sustainability Lead (Verantwortliche Beschaffung) | 08-AUG-24                |
| <b>Überarbeitung</b>                                  |                                 |   |                          |
| <b>Nein.</b>  | <b>Datum:</b>                   | <b>Beschreibung:</b>  | <b>Überarbeitet von:</b> |
| 1.  | 08-AUG-26                       |   |                          |